



Fon
05138 8812

Fax
05138 6003148

Email
rethmar@grundschulen-sehnde.de

Homepage
www.gsrethmar.de

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage. *Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.*

Angaben zum Schulkind:	
Familienname	
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Herkunftssprache	
Religionszugehörigkeit	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> ev. <input type="checkbox"/> kath. <input type="checkbox"/> sonstiges _____
Teilnahme am Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Festnetztelefon	
E-Mailadresse (für Elternpost)	
Masernimpfung	<input type="checkbox"/> ist erfolgt (Nachweis erforderlich!) <input type="checkbox"/> ist nicht erfolgt (ärztliches Attest erforderlich)
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Kindertagesstätte oder bisherige Schule:	Name der Einrichtung: _____
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Angaben zu den Erziehungsberechtigten	
Name und Vorname der Mutter	
E-Mailadresse	
Erreichbar in Notfällen (Telefon/Mobil)	
(falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Name und Vorname des Vaters	
E-Mailadresse	
Erreichbar in Notfällen (Telefon/Mobil)	
(falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort	
Andere Personen, die in Notfällen angerufen werden dürfen:	
Name, Vorname, Rufnummer:	
Angaben zur Sorgeberechtigung In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt. Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.	
Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bemerkungen:	
Datum und Unterschrift(en) der/ des Erziehungsberechtigten:	
